

WhatsApp Gruppe ehemalige Schüler*innen

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Juli 2022 19:02

Karl-Dieter

Mit der Interpretation wäre ich vorsichtig. Bedenke bitte, dass jeder Nutzer von WhatsApp zwangsläufig auch Daten im Sinne der DSGVO verwaltet. Sobald dies im beruflichen Kontext geschieht, stehe ich als erstes vor dem Problem, dass mir in NRW die Nutzung privater Endgeräte zur Verarbeitung von Schülerdaten untersagt ist. Und ehrlich gesagt habe ich, gerade als Tarifbeschäftigte, nicht das geringste Interesse daran mich arbeitsrechtlich angreifbar zu machen.